

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 5. Januar 1954.

Entsprechend einer Mitteilung vom 18. Dezember 1953 (8377/651 Wr)
des Herrn Prof. H. Weber

wird verfügt:

1. Es wird zustimmend Kenntnis genommen von der Anstellung ab
1. Januar 1954 bis auf weiteres der nachstehend genannten Herren als
wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Fernmeldetechnik der
E.T.H.:

Herr Arnold Jeschko, dipl. El.-Ing., von Burgdorf/BE,
geb. 24. März 1930 und

Herr Marcel Mussard, dipl. El.-Ing., von Genf,
geb. 11. August 1929.

2. Das monatliche Gehalt beträgt je Fr 550.- zuzüglich Teuerungszulage
und geht zulasten des Herrn Prof. H. Weber aus dem Hasler-Jubiläums^{fonds}~~kredit~~
zur Verfügung stehenden Kredites (Pos. 5.521.306.55).

3. Die Herren Jeschko und Mussard werden für die Dauer ihrer Tätigkeit
am Institut für Fernmeldetechnik wie Assistenten der E.T.H. gegen die Folgen
von Betriebsunfällen versichert. Die Versicherungsprämien gehen ebenfalls
zulasten des unter Ziff. 2 genannten Kredites.

4. Herr Prof. H. Weber wird gebeten, den Austritt der Herren Jeschko und
Mussard zu gegebener Zeit schriftlich mitzuteilen.

5. Mitteilung an Herrn Prof. H. Weber (für sich und zur Bekanntgabe an
die Herren Jeschko und Mussard), das Rektorat und die Kasse der E.T.H.